

GVI-Gruppenversicherungen - Anpassungen zum 01.01.2017 (Auszug SALDO kompakt 02/2016)

Auf Grund neuer maßgeblicher Daten der Versicherungswirtschaft und des statistischen Bundesamtes erfolgen Anpassungen in den nachfolgenden GVI-Gruppentarifen zum 01.01.2017.

GVI-Hausratversicherung:

Es ergibt sich eine Summenanpassung von 1,0 Prozent (Vorjahr 1,2 Prozent). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 1,0 Prozent anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet. Sofern Sie ein neues Zertifikat bzw. keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 15.12.2016 mit.

GVI-Wohngebäudeversicherung:

Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 17,39 (Vorjahr: 17,03) und der Baupreisindex 13,6 (Vorjahr 13,3).

Service: Die Erläuterungen zu den Bedingungsregelungen finden Sie im Internet unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.

Unfallversicherung

Ab sofort kann eine Invaliditätsgrundsumme von 400.000 Euro (bisher 250.000 Euro) mit 350 % Progression vereinbart werden. Damit kann eine Vollinvaliditätssumme von 1,4 Mio. Euro erreicht werden.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Zum 01.01.2017 wird der Versicherungsumfang gegen einen Beitragszuschlag von 20% erweitert, um auch den verbesserten Versicherungsschutz zu erlangen. Von der erweiterten PLUS-Deckung (attraktiver Leistungsumfang weit über dem Marktdurchschnitt) profitieren insbesondere Wohnungseigentümergeinschaften, Hausverwaltungen, Vermieter, Besitzer von Heizöltanks oder Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung. Somit kann eine bestehende Gewässerschadenhaftpflichtversicherung aufgehoben werden.

Mitversichert sind in der PLUS-Deckung u.a.

- die Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden in Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken vermieteten Räumen in Gebäuden des Versicherungsnehmers
- Anlagen der regenerativen Energieerzeugung (ohne Leistungsbegrenzungen): Photovoltaik- und Solaranlagen, Luft-, Wasser- und Erdwärmeanlagen, Kleinwindanlagen sowie Mini-Blockheizkraftwerke
- das Gewässerschaden-Anlagen-Risiko: Heizöltanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von maximal 10.000 Litern

Nähere Informationen zum neuen Tarif mit den verbesserten Leistungen und zur Bestandsumstellung finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen, Rubrik Haftpflichtversicherung. Gerne können Sie diese bei uns anfordern. Sofern Sie ein neues Zertifikat wünschen, teilen Sie uns dies mit.

Wer die Änderung des Versicherungsumfanges nicht möchte, kann den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der nächsten Vertrags-Hauptfälligkeit kündigen. Hierzu müssen Sie uns die Kündigung in Textform innerhalb eines Monats nach Abbuchung bzw. Rechnungserhalt zusenden:

Geld und Verbraucher, Postfach 3359,
74023 Heilbronn, Fax 07131-91332-119,
Email info@geldundverbraucher.de.

GVI-Versicherungen: Änderungen, die Sie immer melden müssen

Zu GVI-Haftpflichtversicherungen: Neue Risiken oder Risikoänderungen (z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung! Kinder sind nach 1. Ausbildung nicht mehr beitragsfrei mitversichert). Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.

Zu GVI-Hausratversicherungen und GVI-Wohngebäudeversicherungen: Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden, Gebäude-Einrüstung, Umzug).

Zu GVI-Unfallversicherungen: Wechsel im Beruf/Gefahrengruppe, Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen).

Zu allen GVI-Versicherungen: Konto-Änderungen rechtzeitig mitteilen

Service: Näheres zu den Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten den Änderungs-Meldebogen (abrufbar unter „Mehr“, Rubrik „GVI-Gruppenversicherung“, Änderungs-Anzeigen) versenden.